

Studien zur Deutschen Sprache

FORSCHUNGEN DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE SPRACHE



Ludwig M. Eichinger / Albrecht Plewnia
(Hrsg.)

Das Deutsche und seine Nachbarn

Über Identitäten und Mehrsprachigkeit



Gunter Narr Verlag Tübingen

Studien zur Deutschen Sprache

FORSCHUNGEN DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE SPRACHE



Herausgegeben von

Arnulf Deppermann, Stefan Engelberg und Ulrich Hermann Waßner

Band 46

Ludwig M. Eichinger / Albrecht Plewnia
(Hrsg.)

Das Deutsche und seine Nachbarn

Über Identitäten und Mehrsprachigkeit

gnV Gunter Narr Verlag Tübingen

2008

== LIESMICH.TXT ==

Hans Goebel: Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik in der Spätphase der Donaumonarchie (1848-1918).

Audiovisuelle Fassung des Beitrags

HINWEISE ZUR OPTIMALEN WIEDERGABE DER DATEIEN

1. Störgeräusche bei der Tonwiedergabe

In seltenen Fällen kann es beim Abspielen der Dateien zu Störgeräuschen bei der Tonwiedergabe kommen. Die Ursache ist i.d.R. ein nicht völlig kompatibler Browser. Häufig treten die Störgeräusche nur bei der Wiedergabe der Camtasia-Version auf, während die Flash-Version störungsfrei läuft.

Treten die Störungen bei beiden Versionen auf, so lässt sich oft Abhilfe schaffen, indem die CD-ROM in einem anderen Browser geöffnet wird (empfohlen: Internet Explorer 6.0).

Lassen sich die Störungen auch dadurch nicht beseitigen, empfehlen wir die Verwendung eines externen Flash-Betrachters wie unter 2. beschrieben.

2. Wiedergabe von Flash-Dateien

Zur Wiedergabe von Flash-Dateien wird eine geeignete Betrachter-Software benötigt. In den meisten Fällen ist dies der bereits installierte Webbrowser, wobei wir zur optimalen Wiedergabe den Internet Explorer 6.0 empfehlen.

Sollte auf Ihrem Rechner noch kein geeignetes Programm installiert sein, finden Sie einen passenden Freeware-Flash-Betrachter (Media Player Classic) für Windows 2000/XP/Vista im Verzeichnis "/Flash" der CD-ROM. Nach erfolgtem Aufruf des Media-Players muss die Flash-Version des Beitrags im Datei-Menü des Programms manuell geöffnet werden. Sie finden die Flash-Version ebenfalls im Verzeichnis "/Flash" der CD-ROM unter "goebel.swf".

Hans Goebel

Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik in der Spätphase der Donaumonarchie (1848-1918)

0. Vorbemerkung

Der nachstehende Beitrag präsentiert sich „intermedial“, so dass sich den geneigten Leserinnen und Lesern mehrere Möglichkeiten bieten, von seinem Inhalt Kenntnis zu nehmen:

- a) durch die einfache Lektüre des nachfolgenden Textes, der zwar mit dem im Juni 2007 in Berlin verlesenen Vortragsmanuskript weitestgehend identisch ist, jedoch um kommentierende Anmerkungen und zahlreiche bibliografische Hinweise ergänzt wurde;
- b) durch die audiovisuelle Konsultation der beiliegenden CD, die (im Verzeichnis „Goebel“) nicht nur den vom Autor gesprochenen Vortragstext, sondern – vor allem – die Gesamtheit jener (zur Gänze mehrfarbigen) Grafiken und Landkarten¹ enthält, die das eigentliche „Salz“ der Berliner Präsentation ausgemacht haben;
- c) durch eine Kombination der Möglichkeiten a) und b).

Klarerweise bietet die erstgenannte Variante (a) die geringsten Vorteile, wohingegen die Variante b) die Leser (utriusque generis) immerhin imstande setzt, sich in den Besitz der in Berlin präsentierten bildhaften und gesprochenen Informationen zu setzen. Ganz gewissenhafte und entsprechend informationshungrige Leser werden freilich zur Variante c) greifen und dabei die in den Fußnoten und im bibliografischen Annex gebotenen Hinweise zur Kenntnis nehmen.

1. Vortragstext

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen!

Zwar ist es nicht schwer, Sie in rund 30 Minuten mit interessanten Bild- und Schriftdokumenten zur alten Donaumonarchie gewissermaßen zu überschütten, doch ist es schon um vieles schwieriger, Ihnen in dieser Zeit ein anschau-

¹ Für die Erstellung dieser Grafiken und deren Einbau in das Programm PowerPoint danke ich meinen Mitarbeitern Slawomir Sobota, Xavier Casassas und Fabio Tosques.

liches und vor allem schlüssig und plausibel erscheinendes Bild von der in der Tat sehr komplexen Sprachenlage in der „Alten Monarchie“ – wie es im klein gewordenen Österreich von heute oft heißt – zu vermitteln.²

Die beiden im Titel meines Vortrags angegebenen Eckdaten sind rasch erklärt: Das Datum 1848 steht für das Jahr der Revolution, in dem auch die Sprachenfrage bereits eine wichtige Rolle gespielt hat und viele Völker der Alten Monarchie sich zum ersten Mal als politisch agierende Kollektive bzw. als – wie es damals mit Nachdruck hieß – „Nationen“ empfanden. Das Jahr 1918 wiederum steht für das Ende des Ersten Weltkriegs, in dessen Verlauf und als Konsequenz von dessen Ausgang sich in der Tat alle Völker der Alten Monarchie von der supranationalen Staatsidee der Habsburger losgesagt und einer mehrheitlich republikanisch und vor allem mono-ethnisch und mono-lingual konzipierten Zukunft zugewandt haben.

Im 50. Jahr des Bestehens des EU-Gedankens – der sich ja als völkerverbindendes und die Grenzen der (seit 1918 freilich zur Norm gewordenen) Nationalstaaten überwindendes Programm versteht – kann in der Tat ein vergleichender Blick auf die komplexen Realitäten der Alten Monarchie hilfreich und erhellend sein. Somit werde ich versuchen, Ihnen in alle Kürze und mit Hilfe grafischen Anschauungsmaterials alter und neuer Provenienz die sprachliche Komplexität des Habsburgerreiches vorzuführen. Beginnen wir dazu mit einem historischen Rückblick!

1918 ist die Alte Monarchie nicht nur *de facto*, sondern auch *de iure* als „Doppelstaat“ in das Grab der Geschichte gestiegen.

² Zu einer zusammenfassenden Darstellung der anstehenden Problematik verweise ich auf meine Beiträge von 1994 und 1999a (beide auf Deutsch), ferner von 1997 (auf Französisch) und 1999b (auf Italienisch). Ein unersetzbares Schlüssel- und Quellenwerk zur Habsburger-Monarchie in der Zeit zwischen 1848 und 1918 stellt die von Adam Wandruszka, Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch seit 1973 herausgegebene Serie „Die Habsburgermonarchie 1848-1918“ [HBM] dar, die zwischenzeitlich (Stand 2007) über sieben Bände verfügt. In unserem Kontext interessieren besonders die Bände III (Die Völker des Reiches), IV (Die Konfessionen) und V (Die bewaffnete Macht). Zur Sprachen- und Kulturvielfalt der Alten Monarchie sei im Übrigen auf die sehr instruktiven Sammelbände von Rinaldi/Rindler-Schjerve/Metzeltin/Baglio (Hg.) (1997), Rindler-Schjerve (Hg.) (2003) und Rindler-Schjerve/Nelde (Hg.) (2003) hingewiesen. Zusätzlich seien hier noch zwei Publikationen erwähnt, die im Rahmen eines längere Zeit (1997-2005) an der Universität Graz beheimateten Spezialforschungsbereiches zum Thema „[Wiener] Moderne“ entstanden sind: Müller-Funk/Plener/Ruthner (Hg.) (2002) und Feichtinger/Prutsch/Csáky (Hg.) (2003).



Abb. 1: Gesamtmonarchie ab 1867 (aus: Weissensteiner 1976, S. 68) (= **Dia 2**)

Dia 2: In Rot³ sehen Sie die westliche Reichshälfte, welche die Zeitgenossen inoffiziell als „Zisleithanien“ und offiziell als „Die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“ bezeichneten. In diesem Kontext kam damals der Name „Österreich“ offiziell gar nicht vor. Die östliche bzw. ungarische Reichshälfte hieß inoffiziell „Transleithanien“ und offiziell „Königreich Ungarn“ bzw. „die Länder der ungarischen Krone“.⁴

In Gelb sehen Sie ferner das Gebiet von Bosnien-Herzegowina, das Wien und Budapest als gemeinsames Kondominium verwalteten. Das Gebiet von Bosnien und Herzegowina wurde im Zuge der allgemeinen Zurückdrängung des

³ Die Beschreibungen der hier nur in Graustufen wiedergegebenen Abbildungen, Karten und Diagramme beziehen sich auf die farbigen Versionen der audiovisuellen Fassung dieses Beitrags, die im Ordner „Goeb1“ der beiliegenden CD zu finden ist.

⁴ Siehe dazu die zusammenfassenden Darstellungen (mit Betonung der sprachlich-nationalen Faktoren) von Baier (1983), Béhar (1991), Fischel (1910), Hantsch (1953), Hugelmann (Hg.) (1934), Kann (1964), Lehmann/Lehmann (Hg.) (1973), Sked (1993), Stourzh (1980 und 1985) und Tapié (1975).

Osmanischen Reiches aus Europa im Jahr 1878 zunächst besetzt und 30 Jahre später offiziell annektiert.

Die Zweiteilung der Donau-Monarchie in Zis- und Transleithanien galt seit dem Jahr 1867 und war die Folge eines politischen Arrangements mit dem offiziellen Namen „Ausgleich“ zwischen den beiden politisch einflussreichsten Nationalitäten der Monarchie, nämlich den Deutschen und den Magyaren. Als auslösendes Moment für diesen innenpolitischen Ausgleich fungierte die außenpolitisch induzierte Schwächung des zuvor einheitlich konzipierten Kaiserstaats Österreich durch die militärische Niederlage gegen Preußen in der bekannten Schlacht von Königgrätz im Jahr 1866.⁵

Als Folge des 1867 zwischen Wien und Budapest vereinbarten „Ausgleichs“⁶ verbleiben nur mehr drei Agenden in den Händen einer gesamtstaatlichen Regierung: das Finanzwesen, die Außenpolitik und das Heereswesen. Dafür wurde die heute noch da und dort mit dem Alten Österreich assoziierte Abkürzung *k. u. k.* im Sinne von „kaiserlich und königlich“ verwendet. Mit Bezug auf andere Agenden – wie z.B. für das nicht gesamtstaatlich verwaltete Unterrichts-Wesen – wurde in Zisleithanien die Abkürzung *k. k.* (für „kaiserlich-königlich“) und in Transleithanien das Kürzel *k.* (für „königlich“) verwendet.

Hinzuzufügen ist, dass Ungarn und Österreich (bzw. die westlich der Leitha gelegenen Länder) seit 1526 gemeinsam zum Haus Habsburg gehörten und dass dessen jeweiliger oberster Regent über das Gesamtgebiet in vielfacher Personalunion und unter verschiedenen Titeln herrschte. Für Ungarn war daher Franz Joseph I. also nicht Kaiser, sondern König.

Die Alte Monarchie war ethnisch und sprachlich überaus bunt: hier sehen Sie eine erste kartografische Übersicht (**Dia 3**). Die deutschen Gebiete sind in Rot gehalten, die magyarischen Gebiete in Gelb. Die tschechischen, slowakischen und slowenischen Gebiete erscheinen in einem mittleren Grün. Dazu kommen die Kroaten, Bosniaken und Serben im Süden sowie die in Dunkelgrün gehaltenen Polen und die in Hellgrün gehaltenen Ruthenen im Norden. An romanischen Nationalitäten sind auf dieser Karte die Rumänen, die Italiener sowie die Ladinern und Friauler vermerkt.

⁵ Genaues Datum: 3. Juli 1866. Österreich befand sich damals in einer Zweifronten-Situation: im Norden gegen Preußen, im Süden gegen Italien. Der kriegerische Konflikt mit Italien führte zwar zu zwei militärischen Siegen (zu Lande: Schlacht von Custoz(z)a am 24. Juni 1866, zu Wasser: Seeschlacht bei der dalmatinischen Insel Lissa (kroat. *Vís*) am 20. Juli 1866), endete jedoch mit der Abtretung des Veneto an Frankreich, das es an Italien weiterreichte. Zum Gesamtverlauf siehe Zöllner (1974, S. 409-411).

⁶ Siehe dazu vor allem Gogolák (1980), Haselsteiner (1984) und Katus (1980).



Abb. 2: Ethnographische Karte von Österreich-Ungarn (aus: Rothaug 1911, S. 40) (= **Dia 3**)

Die eben vorgestellten Völkerschaften hatten nach 1848 zunächst einen noch nicht voll abgesicherten Rechtsstatus. Dieser Rechtsstatus wurde in Zisleithanien erst durch das „Staatsgrundgesetz“ von 1867 und in Transleithanien durch das „Nationalitätengesetz“ von 1868 officialisiert.

Über die numerischen Verhältnisse der Alten Monarchie wissen wir durch vier Volkszählungen – abgehalten in den Jahren 1880, 1890, 1900 und 1910 – sehr genau Bescheid.⁷ Bei diesen wurde offiziell zwar nach der „Umgangssprache“ gefragt, doch war allgemein bekannt und auch de facto akzeptiert, dass die weit überwiegende Mehrzahl der Bürger der Monarchie bei dieser Gelegenheit auf den Zählformularen die eigene Volkszugehörigkeit entweder selber vermerkte oder vermerken ließ. Im Vorfeld und bei der Auswertung der Resultate der Volkszählungen gab es – vor allem in sprachlichen Mischgebieten – wie etwa Böhmen, Galizien oder Dalmatien – zahlreiche Streitereien, jedoch interessanterweise nie den in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts des Öfteren vorgekommenen Fall des Boykotts der Volkszählung.

⁷ Siehe dazu vor allem Brix (1982), Waber (1915) und die den einzelnen Völkern gewidmeten Kapitel in HBM III, wo überall genaue Auflistungen zu finden sind.

Betrachtet man die ethnische Zusammensetzung der Gesamtmonarchie für das Jahr 1910 (vgl. **Dia 4** der audiovisuellen Version meines Beitrags auf der beiliegenden CD), dann erkennt man, dass sich von den rund 51 Millionen Bewohnern der Alten Monarchie 23,41% als Deutsche betrachteten, 19,62% als Magyaren, 16,39% als Tschechen und Slowaken, 9,76% als Polen und so weiter. Es gab somit im gesamten Staatsverband keine absoluten und nur sehr prekäre relative Mehrheiten.

Bei einer Aufteilung desselben Zahlenmaterials nach Zis- und Transleithanien (**Dia 5**) sieht die Bilanz für das Jahr 1910 etwas anders aus. Dabei wird deutlich, dass sich in Zisleithanien die prozentuelle Lage der Deutschen von 23 auf rund 35% verbessert hat, diesen aber eine absolute slawische Mehrheit von fast 59% gegenüber stand, die sich aus den folgenden sechs Nationalitäten zusammensetzte: Ruthenen, Polen, Kroaten, Slowenen, Serben und Tschechen. Dagegen verfügten die Magyaren in Transleithanien über eine sehr komfortable relative Mehrheit von über 48%.

Die hier vorzustellende ethnische, sprachliche und auch religiöse Komplexität wurde in der Alten Monarchie sehr genau dokumentiert, und zwar auch losgelöst von bzw. schon einige Zeit vor den erwähnten vier Volkszählungen. So entstanden schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine ganze Reihe von – auch vom rein kartografischen Standpunkt aus – überaus interessanten Sprach- und Völkerkarten.

In **Dia 6** (Abb. 3) sehen Sie einen relativ kleinen Ausschnitt aus einer der bekanntesten (und sicher auch besten) Völker- und Sprachenkarte der Alten Monarchie, der sich nur auf Oberitalien und Tirol bezieht. Die fragliche Karte wurde im Jahr 1856 vom Freiherrn Carl von Czoernig erstellt, der der im Innenministerium angesiedelten österreichischen Statistik vorstand. In Rot sehen Sie die Siedlungsgebiete der Deutschen. Die Farbe Gelb bezieht sich vorwiegend auf die im Jahr 1856 noch zu Österreich gehörenden italophonen Gebiete der Lombardei und Venetiens. Schwarz schraffiertes Gelb markiert die Siedlungsgebiete der Ladinier und Friauler. Sprachlich bzw. ethnisch gemischte Gebiete sind mit speziellen Randsignaturen gekennzeichnet.

Ein Proprium der Sprachenvielfalt der Alten Monarchie war deren über viele Jahrhunderte verteiltes, langsames Zusammenwachsen. Im 19. Jahrhundert waren somit – historisch gesehen – die meisten Völker Altösterreichs miteinander gut vertraut. Nichtsdestotrotz hat der seit der napoleonischen Zeit

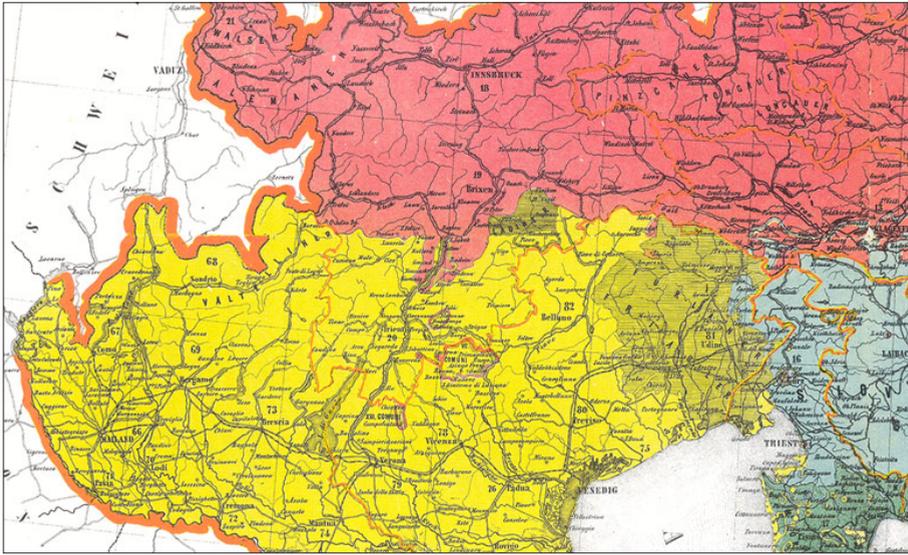


Abb. 3: Ausschnitt aus der „Ethnographischen Karte der Oesterreichischen Monarchie“ von Carl von Czoernig 1856; partieller Neudruck bei Goebel (1987) (= **Dia 6**)

überall aufkommende und in weiterer Folge rasch überbordende Nationalismus zu interethnischen Segregations- und Abschottungsmechanismen oft der absurdesten Art geführt, an deren Ende schlussendlich der Zerfall der Monarchie stand.

Lassen Sie mich die Genese dieses Völkeraggregats vor dem Hintergrund einer historischen Karte darstellen. (**Dia 7**: Putzger: Entwicklung der habsburgischen Länder 1526-1795.)⁸

Die beiden seit dem 10. Jahrhundert das Gesamtchicksal Österreichs bestimmenden Herrschergeschlechter waren die Babenberger und die Habsburger. Die Babenberger herrschten in und über Österreich und die damit verbundenen Länder von 976 bis 1246 und die Habsburger von 1278 bis 1918.⁹ Im Jahr 976, also zu Beginn der Babenberger-Herrschaft, enthielt die Urzelle Österreichs – wofür seit 996 der Name *Ostarrichi* überliefert ist – aller Wahrscheinlichkeit nach Anteile der folgenden Völker: Bajuwaren, Reste von Romanen und Awaren, ferner sicherlich nicht zu unterschätzende Anteile an Slawen und höchstwahrscheinlich auch Juden. Beim Anfall des Herzogtums Steiermark an das (bereits im Jahr 1156 von Bayern abgespaltene) Herzogtum Österreich

⁸ Grundkarte entnommen aus Putzger/Lendl/Wagner (1977, S. 96-97).

⁹ Zu einer Gesamtgeschichte Österreichs sei auf den „Klassiker“ von Erich Zöllner (1974) hingewiesen.

kamen im Jahr 1192 in größerer Zahl Slowenen dazu. Durch den Zuerwerb Tirols im Jahr 1363 und Triests im Jahr 1382 betraf dies Italiener und Ladiner. Nach dem Erwerb der Markgrafschaft Istrien im Jahr 1374 gerieten viele Kroaten und weitere Slowenen unter die Herrschaft Habsburgs. Mit dem im Jahr 1500 erfolgten Erbanfall von Görz und Umgebung trat ein größeres Kontingent von Friaulern in den habsburgischen Länderverbund ein. Etwa zur selben Zeit kamen durch den Zuerwerb eines Großteils der burgundischen Gebiete als Folge der bekannten Heirat Maximilians von Habsburg mit Maria von Burgund auch französische und niederländische Sprach- und Volkselemente hinzu. Im Jahr 1526 fielen nach der Schlacht von Mohács – in der der Ungarnkönig Ludwig II. im Kampf gegen die Türken den Tod fand – die Gebiete der böhmischen Wenzels- und der ungarischen Stephanskronen an Habsburg. Damit gerieten Tschechen, Slowaken und Magyaren in größerer Anzahl unter Habsburg. Als nach 1683, d.h. nach der Abwehr der Türken vor Wien, Schritt um Schritt das Gesamtgebiet der Stephanskronen erobert wurde, kamen im Jahr 1699 durch den Frieden von Karlowitz¹⁰ die folgenden zwei Völker dazu: Rumänen und Ruthenen. Im Jahr 1718, bzw. nach dem Frieden von Passarowitz,¹¹ gelangten mit dem Banat viele Serben unter die habsburgische Herrschaft. Schließlich wurden im Jahr 1772, d.h. nach der Ersten Polnischen Teilung, Polen und weitere Ruthenen in den habsburgischen Völkerverbund integriert. Die letzte bedeutende Vermehrung der ethnischen Vielfalt unter den Fahnen Habsburgs brachte die Besetzung Bosniens und der Herzegowina (1878), wo Bosniaken, Serben und Kroaten wohnten. Die religiösen und die ethnischen Identitäten dieser drei in Bosnien und Herzegowina siedelnden Nationalitäten waren überdies weitgehend deckungsgleich. Dies deshalb, weil das Glaubensbekenntnis praktisch aller Bosniaken mohammedanisch, jenes der Serben griechisch-orthodox und schließlich jenes der Kroaten römisch-katholisch war, wie dies **Dia 8** in aller Klarheit zeigt.

Zu erwähnen ist noch die deutliche Verkleinerung des Anteils an Romanen – genauer an Italienern und Friaulern – im Laufe des 19. Jahrhunderts (vgl. **Dia 9/Abb. 4**). Es geschah dies im Jahr 1859 durch den Verlust der Lombardei und im Jahr 1866 durch jenen von Venetien.

¹⁰ Karlowitz (dt.) bzw. Sremski Karlovci (serb. und kroat.) liegt an der Donau, in der Vojvodina, knapp südlich der Stadt Neusatz (dt.)/Novi Sad (serb. und kroat.)/Újvidék (ungar.) und in unmittelbarer Nähe der alten österreichischen Festung Peterwardein (dt.)/Petrovaradin (serb. und kroat.)/Pétervárad (ungar.).

¹¹ Passarowitz (dt.)/Požarevac (serb. und kroat.) liegt südöstlich von Belgrad, unweit der Einmündung der (Großen) Morava in die Donau.

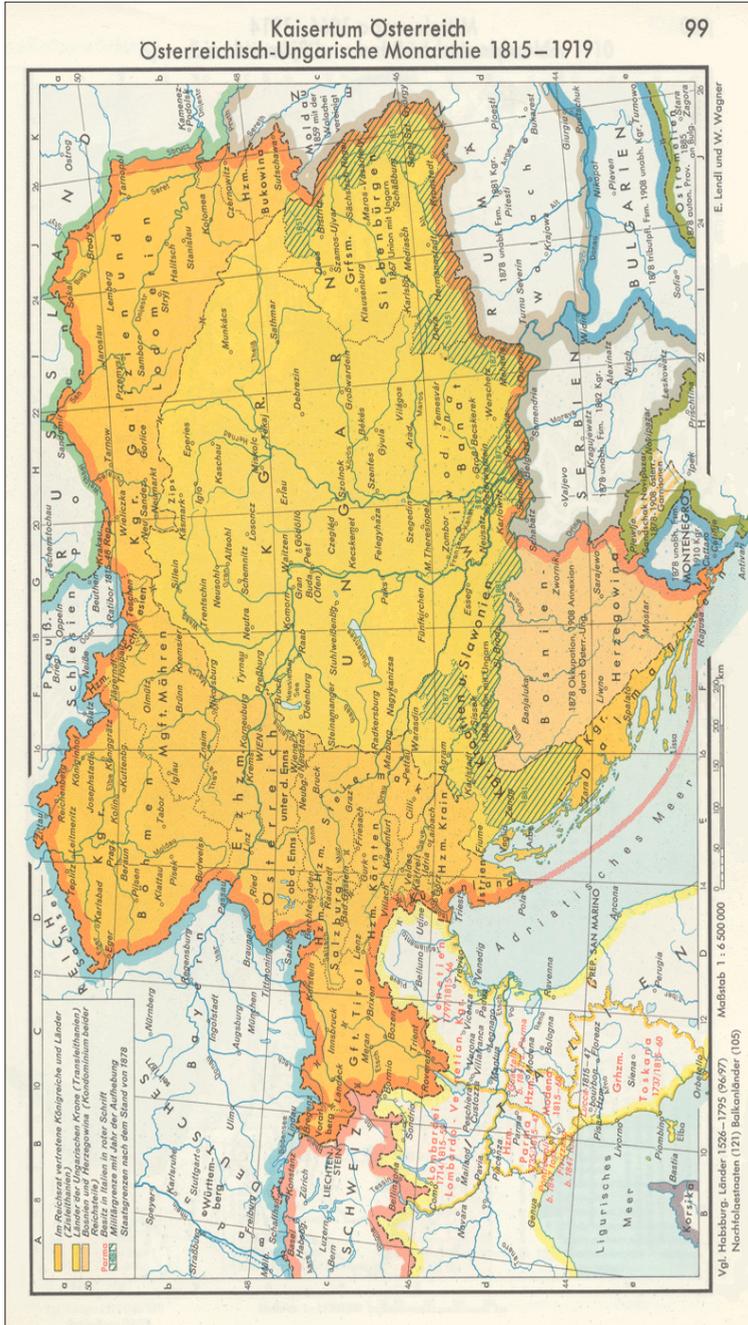


Abb. 4: Monarchie 1815-1919 (aus: Putzger/Lendl/Wagner 1977, S. 99) (= Dia 9)

Die Habsburger haben – im Unterschied zu anderen europäischen Herrscherhäusern – immer streng auf die persönliche Mehrsprachigkeit der Mitglieder ihres eigenen Hauses geachtet, um solcherart einem wesentlichen Prinzip der klassischen Feudalität nachzukommen, nämlich der Herstellung eines persönlichen Naheverhältnisses zwischen Untertan und Fürst. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf den in seiner sprachpolitischen Zielsetzung überaus modern wirkenden Artikel XXXI der von Kaiser Karl IV. im Jahr 1356 erlassenen „Goldenen Bulle“, worin mit sehr großer Deutlichkeit von der verpflichtenden viersprachigen Erziehung¹² der jungen Prinzen des Römischen Reiches die Rede ist.

In **Dia 10** sehen Sie eine Aufstellung der historisch bzw. biografisch recht gut dokumentierten Mehrsprachigkeit der aus dem Hause Habsburg stammenden deutschen und österreichischen Kaiser seit Maximilian I.¹³ Beachten Sie dabei zweierlei:

- a) dass es auch Kaiser mit nicht-deutscher Muttersprache gab (wie Karl V. (1519-1556) oder seinen Bruder Ferdinand I. (1556-1564)) und
- b) dass zum fremdsprachlichen Standardgepäck aller Habsburger die drei Sprachen Latein, Französisch und Italienisch gehörten.

Ein besonderer Freund von Mehrsprachigkeit war Kaiser Maximilian I. (1493-1519) mit acht Fremdsprachen: Englisch, Flämisch, Spanisch, Italienisch, Französisch, Lateinisch, Tschechisch und Slowenisch.

Sogar der wegen seiner kommunikativen Trockenheit oft als wenig brillant apostrophierte Kaiser Franz Joseph I. brachte es auf ganze sechs Fremdsprachen: Italienisch, Französisch, Lateinisch, Tschechisch, Ungarisch und Altgriechisch.

Auffällig ist ferner die deutlich größere Westorientierung der Fremdsprachenkenntnisse der Kaiser. Unter den Ostsprachen dominierten Tschechisch und Ungarisch; es fehlten aber völlig Polnisch und Serbokroatisch, wie diese süd-slawische Sprache seit dem 19. Jahrhundert hieß.

Diese große persönliche Mehrsprachigkeit wird uns später bei der Besprechung des Unterrichts- und Heereswesens erneut begegnen.

¹² Die fraglichen vier Sprachen waren: Deutsch (*Theutonicum ydioma*), Latein (*gram[m]atica*), Italienisch (*Italica lingua*) und Tschechisch (*Slavica lingua*).

¹³ Angaben nach Tanzmeister/Uttenthaler (1993, S. 65).

Ersten Zeugnissen einer diesen Namen verdienenden Sprachenpolitik der Habsburger begegnen wir im frühen 16. Jahrhundert, d.h. nach dem Anfall Böhmens und Ungarns im Jahr 1526.¹⁴ Damals lässt sich das Aufkommen einer domänen- und anlassbezogenen Mehr-Sprachigkeit bzw. Mehr-Schriftigkeit erkennen, bei der zwar Latein und Deutsch die wichtigste Rolle spielten, daneben aber auch andere Sprachen wie Italienisch, Tschechisch oder die süd-slawischen Sprachen durchaus ihren Platz hatten und diesen im Lauf der Jahrhunderte deutlich verbessern konnten.

Einer der ersten Erträge der 1848er-Revolution war die programmatische Festschreibung der Gleichberechtigung der altösterreichischen Sprachen und die Definition des Gesamtstaates als eines Komplexes gleichberechtigter Nationalitäten. Die damals initiierte Publikation des neuen „Allgemeinen Reichs-Gesetz- und Regierungsblattes für das Kaiserthum Österreich“ erfolgte im Wege der Übersetzung in den folgenden zehn Sprachen (**Dia 11**):¹⁵

1. in deutscher Sprache,
2. in italienischer,
3. in magyarischer,
4. in böhmischer (zugleich mährischer und slovakischer Schriftsprache),
5. in polnischer,
6. in ruthenischer,
7. in slovenischer (zugleich windischer und krainischer Schriftsprache),
8. in serbisch-illirischer Sprache mit serbischer Civil-Schrift,
9. in serbisch-illirischer (zugleich croatischer) Sprache mit lateinischen Lettern,
10. in romanischer (moldauisch-wallachischer) Sprache

Beachten Sie auf dieser Liste die historische Gestalt der Sprachennamen! Zwar wurde im nach 1849 einsetzenden Neo-Absolutismus die Publikation des „Allgemeinen Reichs-Gesetz- und Regierungsblattes“ in zehn Sprachen wieder eingestellt, doch lebte diese im Jahr 1867 mit der konstitutionellen Einrichtung der beiden neu etablierten Reichshälften wieder auf. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass seit 1867 Zis- und Transleithanien nationalitätenpolitisch und sprachenrechtlich deutlich voneinander getrennte Wege gingen. Während das 1867 erlassene österreichische „Staatsgrundgesetz“ – in Fortführung der schon 1848/49 am Reichstag von Kremsier formulierten Gedanken – Zisleithanien als einen Vielvölkerstaat definierte, ging das transleitha-

¹⁴ Siehe dazu die vorzügliche Quellensammlung von Fischel (1910); ferner verweise ich in diesem Zusammenhang auf Baier (1983), Reut-Nicolussi (1930), Hugelmann (1934) und die beiden Bücher von Stourzh (1980 und 1985).

¹⁵ Aufstellung nach Stourzh (1985, S. 35).

nische (bzw. ungarische) „Nationalitätengesetz“ vom Ideal des einheitlichen magyarischen Nationalstaats aus und folgte damit der französischen Staatsidee. Ich zeige Ihnen nunmehr die zentralen Stellen der betreffenden Grundgesetze. Zunächst sehen Sie den berühmten Artikel XIX des österreichischen „Staatsgrundgesetzes“ von 1867 (**Dia 12**):

Zisleithanien: Staatsgrundgesetz 1867, Art. XIX (nach Stourzh 1985, S. 56):

Absatz 1: Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

Absatz 2: Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.

Absatz 3: In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

Achten Sie auf die folgenden Termini bzw. Schlüsselbegriffe:

Absatz 1: „... unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege ...“

Absatz 2: „... aller landesüblichen Sprachen ...“

Absatz 3: „... einer zweiten Landessprache ...“

In Absatz 3 wurde explizit die Verpflichtung zur Erlernung einer zweiten Landessprache ausgeschlossen: „... daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache ...“. Dieser Absatz wurde ursprünglich – d.h. in einem Vorentwurf der Jahre 1848 und 1849 – auf Betreiben jener Deutschböhmen in den Gesetzestext aufgenommen, die nicht bereit waren, das von ihnen damals (und auch später) sehr gering geschätzte Tschechische zu erlernen. Diese Unwilligkeit, sich eine zweite Sprache anzueignen, sollte bis 1914 kontinuierlich ansteigen, und zwar nicht nur bei den Deutschböhmen, sondern bei praktisch allen Nationalitäten bzw. in allen nur denkbaren Kontaktlagen der Alten Monarchie. Dies führte natürlich in der öffentlichen Verwaltung und auch im Schulwesen zu immer wieder aufflammenden Konflikten.

Auf die eben erwähnten innerböhmischen Spannungen zwischen Deutschen und Tschechen geht unter anderem die berühmt-berüchtigte Badeni-Krise¹⁶ des Jahres 1897 zurück. Damals verfügte der zisleithanische Ministerpräsi-

¹⁶ Zu näheren Details siehe Sutter (1980, S. 223-230).

dent Graf Kasimir Badeni die verpflichtende Zweisprachigkeit der Beamten-schaft in Böhmen und Mähren, die grosso modo von den Tschechen dieser beiden Kronländer begrüßt, jedoch von den dort siedelnden Deutschen vehement abgelehnt wurde. Die aus diesem Dissens erwachsenen österreich-wei-ten Demonstrationen und Krawalle führten schließlich zum Rücktritt von Graf Badeni und seiner Regierung.

(Transleithanien: Nationalitätengesetz 1868, Art. XLIV; zit. nach Brote 1895, S. 236) (**Dia 13**):

Sämtliche Staatsbürger Ungarns bilden nach den Grundprinzipien der Verfas-sung in politischer Hinsicht eine Nation, die unteilbare, einheitliche ungarische Nation, deren gleichberechtigtes Mitglied jeder Bürger des Vaterlandes ist, gleichviel welcher Nationalität er angehört. Diese Gleichberechtigung kann nur in Hinsicht auf den offiziellen Gebrauch der im Lande gebräuchlichen Sprachen und nur insoweit einer besonderen Regelung unterworfen werden, als dies die Einheit des Landes, die praktischen Erfordernisse des Regierens und Verwaltens sowie eine gerechte Rechtssprechung notwendig machen; [...].

In Transleithanien war dagegen explizit („... die unteilbare, einheitliche unga-rische Nation ...“) von der unteilbaren, einheitlichen ungarischen Nation die Rede, die nicht aus Volksstämmen bzw. ethnischen Kollektiven („... gleichbe-rechtigtes Mitglied jeder Bürger des Vaterlandes ist ...“), sondern aus einzel-nen gleichberechtigten Bürgern bestand, denen – soweit unumgänglich not-wendig – sprachlich entgegengekommen werden konnte.

In der Tat haben die transleithanischen Regierungen in weiterer Folge einen starken und bisweilen recht erfolgreichen Druck zur Assimilierung an das Magyarische aufgebaut, dem sich nach dem Ausweis der zwischen 1800 und 1910 durchgeführten Volkszählungen in toto rund 2,5 bis 3 Millionen Unter-tanen der Stephanskronen gebeugt haben, darunter ganz besonders viele Deut-sche, Slowaken, Juden und Rumänen.¹⁷ Zu analogen Assimilationsschüben größeren Umfangs kam es aber in Zisleithanien nie. Hier blieben die eth-nischen Besitzstände im selben Zeitraum im Großen und Ganzen stabil.

Für die programmatische *Mehrsprachigkeit* Zisleithaniens und die program-matische *Einsprachigkeit* Transleithaniens gab es bis zum Zusammenbruch der Monarchie ein für jedermann deutlich sichtbares Symbol: die Vorder- und Rückseiten der österreichisch-ungarischen Banknoten.

¹⁷ Siehe dazu Gogolák (1980, passim) und Haselsteiner (1984, passim).



Abb. 5: 50-Kronen-Banknote: zisleithanische Seite (Vorlage in Reden 1987, Kassette) (Dia 14)



Abb. 6: 50-Kronen-Banknote: transleithanische Seite (Vorlage in Reden 1987, Kassette) (Dia 15)

In **Dia 14** (Abb. 5) sehen Sie die zisleithanische Seite der am 2. Jänner 1914 ausgegebenen 50-Kronen-Note. Die Seite zeigt bei deutlicher grafischer Privilegierung des Deutschen immerhin auch die schriftlichen Äquivalente zum Banknotenwert von „50 Kronen“ in acht zusätzlichen Sprachen: und zwar – von oben nach unten – in Tschechisch, Polnisch, Ruthenisch (in zyrillischer Schrift), Italienisch, Slowenisch, Kroatisch, Serbisch (erneut in zyrillischer Schrift) und Rumänisch. Die hier sichtbare Reihenfolge dieser acht Sprachen hat sich zwischen 1867 und 1918 nicht geändert. Dagegen war die transleithanische Rückseite allein auf Magyarisch gehalten (**Dia 15/Abb. 6**).

In der öffentlichen Verwaltung Zisleithaniens wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts – und zwar ganz besonders nach 1867 – die nichtdeutschen Sprachen immer häufiger bzw. zuletzt sogar ausschließlich verwendet. Dabei war zwischen der inneren und der äußeren Amtssprache zu unterscheiden. Im Bereich der äußeren Amtssprache, wo es um den direkten Kontakt zwischen Behörde und Bürgern ging, erfolgte der Aufstieg der nicht-deutschen Sprachen besonders rasch. Dabei wurden – vor allem für Slowenisch, Tschechisch und Serbokroatisch und unter prominenter wissenschaftlicher Beteiligung – sogar reguläre Sprachausbau¹⁸-Kommissionen tätig, die unter der direkten Schirmherrschaft des Kaisers standen.¹⁹

Eine für den Ausbau der jeweiligen juristischen Fachterminologien wichtige Rolle spielten dabei die Übersetzungen des deutschen Urtextes des 1811 erlassenen „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches“ (ABGB) in die verschiedenen Sprachen der Monarchie.²⁰

Nicht unerwähnt seien in diesem Zusammenhang die letztendlich gescheiterten Versuche von Kaiser Joseph II. (1780-1790), in den nicht-deutschen Teilen der Monarchie – unter anderem auch im damals noch stark mit dem Lateinischen verbundenen Ungarn – binnen drei Jahren das Deutsche als allgemeine Verwaltungssprache durchzusetzen.²¹ Diese Versuche setzen im Jahr 1784 ein und wurden bereits im Jahr 1790 eingestellt bzw. explizit zurückgenommen.

¹⁸ Man bezeichnet die von den Sprechern einer Sprache entfalteten Bemühungen, den Wortschatz und die syntaktischen Ausdrucksmöglichkeiten dieser Sprache systematisch zu erweitern, als „(Sprach)Ausbau“. Die Termini *Sprachausbau* bzw. *Ausbausprache* gehen auf den deutschen Soziolinguisten Heinz Kloss (1904-1987) zurück: siehe dazu Kloss (1978, passim).

¹⁹ Zu näheren Details siehe Hafner (1965 und 1983).

²⁰ Siehe dazu Ogris (1986/87, passim).

²¹ Siehe dazu das faktenreiche Buch von Eder (2006).

Ein besonders interessantes Kapitel stellt naturgemäß das Unterrichtswesen dar, das seit der im Jahr 1774 von Kaiserin Maria Theresia erlassenen „Allgemeinen Schul-Ordnung“ im Prinzip zu einer Sache des Staates geworden war. Der damals etablierte 6-jährige Pflichtschulunterricht basierte auf der durchgehenden Berücksichtigung der Muttersprache als Unterrichtssprache oder wenigstens als Unterrichtsgegenstand und sorgte auch für die parallele Vermittlung von weiteren Sprachen, vor allem von solchen, die für den sozialen Aufstieg nützlich waren.²² Dieser Fall betraf natürlich vor allem sprachliche Mischgebiete. Dabei entstand die so genannte „utraquistische“ Schule, d.h. ein Typ von Pflichtschule, bei dem vor einer Klasse mit Kindern verschiedener Muttersprache und von ein und derselben Lehrperson zwei oder mehr Unterrichtssprachen verwendet wurden. Wir würden das heute „Immersionsschule“ nennen.

In **Dia 16** sehen Sie eine Übersicht über das Unterrichtssprachen-Profil aller Volksschulen der Alten Monarchie im Jahr 1849.²³ Beachten Sie dabei das graue Segment mit 1945 „utraquistischen“ Schulen (**Dia 17**)!

Die meisten utraquistischen Schulen verwendeten zwar das Deutsche als eine der beiden Unterrichtssprachen, doch gab es daneben auch zahlreiche Unterrichtssprach-Kombinationen ohne Deutsch, vor allem in Galizien, wo Polnisch und Ruthenisch dominierten.

Festzuhalten ist aber auch das deutlich erkennbare Ost-West-Gefälle hinsichtlich des nur schwer auszumerzenden Analphabetismus (vgl. **Dia 18**).²⁴ Hier stand Zisleithanien besser als Transleithanien da, wie man aus dem Vergleich der betreffenden Prozentsätze für jene Nationalitäten erkennt, die in beiden Reichshälften siedelten, d.h. für die Rumänen, die Ruthenen und die Serbokroaten.

In quantitativer Hinsicht war bis 1914 bei allen Nationalitäten eine stetige Aufwärtsentwicklung des Ausbaus der betreffenden Schulsysteme zu vermerken, wie das folgende **Dia 19** (Entwicklung des Bestands an Volks- und Mittelschulen zwischen 1870 und 1913)²⁵ zeigt, das sich auf das primäre und das sekundäre Schulwesen bezieht.

Fast überall waren kontinuierliche Aufwärtstrends zu vermerken. Wo das nicht der Fall war, hatte das seine besonderen Gründe.

²² Siehe dazu vor allem Burger (1995, passim) und Frommelt (1963).

²³ Daten nach Frommelt (1963, S. 88-89).

²⁴ Daten nach Urbanitsch (1980, S. 77) und Katus (1980, S. 485).

²⁵ Daten nach Burger (1995, S. 246-248 sowie 256-257).

So erklärt sich die Abnahme der Anzahl italienischer Volksschulen dadurch, dass im Laufe der Zeit – vor allem in Istrien und Dalmatien – immer mehr Kinder mit slowenischer oder serbokroatischer Muttersprache in Schulen der eigenen Nationalitäten gingen und damit den in dieser Gegend altetablierten Bildungsweg über das Italienische nicht mehr einschlugen.²⁶

Überdies nahm in den untersuchten vier Jahrzehnten ganz allgemein die Zahl der utraquistischen Volksschulen ab, dagegen nahm aber die Zahl der utraquistischen Gymnasien laufend zu. Offenbar hatte dieser Schultyp trotz aller Anfeindungen doch bis zuletzt seine Anhänger.

In nicht wenigen Fällen waren die Sprachenkämpfe an Schulen aller Grade sehr heftig.²⁷ Auch Universitäten waren davon betroffen: ich erinnere hier nur an den schrittweisen Zerfall der Prager Karls-Universität zwischen 1882 und 1891 in einen Teil mit tschechischer und einen anderen Teil mit deutscher Vortragssprache²⁸ sowie an den langen Kampf um eine italienische Universität in Triest,²⁹ das seinerseits Schauplatz eines allgemeinen Sprachenkonfliktes zwischen Italienern und Slowenen war.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass die heutige Quellenlage zu all diesen Konflikten sowohl in Österreich wie in den Nachfolgestaaten der Monarchie noch immer optimal ist, so dass sich hier sehr ergiebige – und sachlich sehr attraktive – Studien- und Forschungsmöglichkeiten für sozio- und kontaktlinguistisch interessierte Doktoranden und Habilitanden eröffnen.

Nicht weniger vielgestaltig und auch problembehaftet war die Sprachenfrage in der Alten Armee.³⁰ Ich zeige Ihnen zunächst die Gesamtansicht einer popularisierenden Grafik aus dem Jahr 1904, die sich auf die ethnische Zusammensetzung der 110 Infanterie-Regimenter der Alten Armee des Jahres 1900 bezieht (**Dia 20/Abb. 7**). Betrachten wir daraus zur Verdeutlichung einige charakteristische Lagen näher:

²⁶ Siehe dazu Kramer (1954, S. 95-97).

²⁷ Siehe dazu Otruba (1983, passim).

²⁸ Siehe dazu Sutter (1980, S. 210); Kořalka/Crampton (1980, S. 512) sowie Stourzh (1980, S. 1320).

²⁹ Siehe dazu Veiter (1965 S. 25f.).

³⁰ Siehe dazu den fünften Band der „Habsburgermonarchie 1848-1918“ (HBM V) und die monografischen Darstellungen von Deák (1991) und Rothenberg (1967).

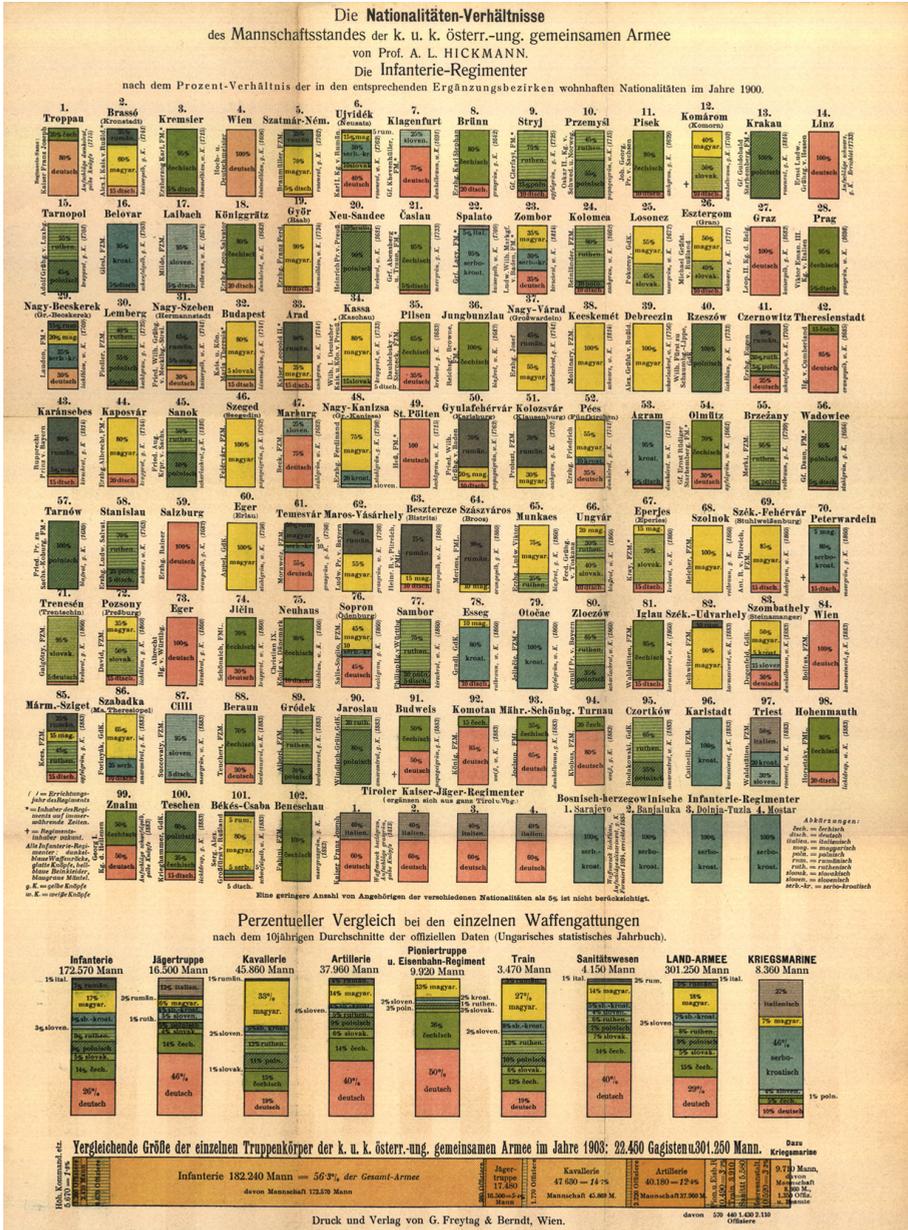


Abb. 7: Ethnische Zusammensetzung der k. u. k. Armee 1900 (aus: Hickmann 1904) (Dia 20)

In der ersten Einblendung³¹ sehen Sie die ethnische Zusammensetzung des in Czernowitz stationierten Infanterie-Regiments 41. Czernowitz war die Hauptstadt des viersprachigen Kronlandes der Bukowina, wo Rumänisch, Ruthenisch, Polnisch und Deutsch die vier „landesüblichen“ Sprachen waren.

Die zweite Einblendung zeigt die Zusammensetzung des Infanterie-Regiments 72, das in Preßburg bzw. Pozsony (heute ist das Bratislava) stationiert war.

Und so (dritte Einblendung) präsentierte sich die Lage beim Infanterie-Regiment 97 aus Triest, in dem Italiener, Slowenen und Kroaten gemeinsam dienten.

Betrachten wir noch einen vergleichenden Ausschnitt zu den einzelnen Waffengattungen der Alten Armee (vierte Einblendung). Auffällig sind darauf überdurchschnittliche Massierungen gewisser Nationalitäten bei bestimmten Waffengattungen. So dominierten die Magyaren bei der Kavallerie, waren Deutsche und Tschechen überproportional bei der Pioniertruppe vertreten und dienten vor allem Serbokroaten und Italiener in der ehemaligen Kriegsmarine.

Bei der Behandlung der Sprachenfrage in der Alten Armee ist erneut eine genaue Differenzierung nach kommunikativen Domänen wichtig. Zu unterscheiden sind demnach die Sprache der obersten Führungsinstanzen, jene der Offiziers- und Unteroffiziersausbildung, die Sprache zwischen Offizier und Mannschaft, die allgemeine Dienstsprache und die sprachliche Form allgemeiner militärischer Kommandos wie etwa *Habt Acht, Ruht, Rechts rieht Euch!* etc.³²

Für die zuletzt zitierte Domäne – eine Menge von rund 80 bis 100 Nominal- und Verbalphrasen – hat sich der falsche Assoziationen weckende Begriff „Armeedeutsch“ eingebürgert. Doch war das keine Sprache im landläufigen Sinn, sondern ein Code mit vielen nominalen und nur wenigen verbalen Elementen, die allerdings alle deutschen Ursprungs waren.

Zwar blieb der Primat des Deutschen als allgemeiner Kommandosprache auf fast allen Ebenen der k. u. k. Gesamt-Armee bis 1918 unangetastet aufrecht, doch wurde bei der Ausbildung vor allem der Offiziere programmatisch auf deren persönliche Mehrsprachigkeit geachtet.

³¹ Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Einblendungen zu **Dia 20** in der audiovisuellen Fassung dieses Beitrags auf der beiliegenden CD.

³² Siehe dazu Deák (1991, S. 117f.) und Allmayer-Beck (1987, S. 98f.).

Zur Beförderung der Mehrsprachigkeit der Berufsoffiziere diene unter anderem das Prinzip, dass sich diese im Fall einer Versetzung zu einem neuen Regiment binnen dreier Jahre jene Regiments-Sprache anzueignen hätten, die sie fallweise noch nicht kannten. Andernfalls erfolgte kein Avancement. **Dia 21** zeigt neun Histogramme zur Vertrautheit mit nichtdeutschen Sprachen (1904, Berufsoffiziere).³³

Dia 22 (zwei Tortendiagramme: ethnische Verteilung der Offiziere und Mannschaften 1900 und 1910)³⁴ zeigt indirekt, dass von der Notwendigkeit der beruflichen Erlernung anderer Sprachen vor allem deutsche Offiziere betroffen waren, da deren Prozentsatz jenen der deutschen Mannschaften um mehr als das Doppelte überstieg.

Beachten Sie ferner im oberen Teil des Dias die Zählkategorie „gemischter oder unbestimmter Nationalität“! Es war dies das konkrete Resultat der in der Alten Armee programmatisch gehandhabten Erziehung der Offiziere zu supranational denkenden – d.h. die eigenen nationalen Regungen weitgehend hintan stellenden – Dienern des Kaisers und des Gesamtstaates. Den Quellen nach zu schließen, kam die überwiegende Mehrzahl der Offiziere diesem Postulat auch nach.

Allerdings war hier zwischen Berufs- und Reserveoffizieren zu unterscheiden. Letztere entstammten den jeweiligen wehrpflichtigen nationalen Eliten und manifestierten sehr oft eine bis 1918 kontinuierlich ansteigende nationale Intransigenz.

Abschließend soll – durchaus mit Blick auf die heutige Situation in der EU – nochmals eine Partikularität der Sprachenlage der Alten Monarchie unterstrichen werden: die oft erstaunlich große persönliche Mehrsprachigkeit von beamteten Funktionsträgern auf allen Hierarchie-Ebenen. Die Tragik der damaligen Lage bestand nun darin, dass diese Mehrsprachigkeit einerseits – wenigstens in Zisleithanien – vom Staat und dessen offiziellen Organen explizit verlangt und gefördert wurde, jedoch andererseits von den verschiedenen Nationalitäten und von deren Eliten zur selben Zeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln massiv bekämpft und hintertrieben wurde. Damit kam Mehrsprachigkeit in den Geruch von altmodisch und obsolet und Einsprachigkeit in jenen von Fortschritt und Innovation. Dazu kam, dass die Sprache des jeweiligen Nachbarn oft nicht nur als *Fremd-*, sondern vor allem als *Feind-*

³³ Zahlen nach Deák (1991, S. 123).

³⁴ Zahlen nach Deák (1991, S. 219 und 223).

Sprache betrachtet wurde. Ein Zitat aus einem Buch der österreichischen Bildungsforscherin Hannelore Burger möge diesen Umstand näher beleuchten:

Eine Wiederherstellung und Wiederermöglichung von Mehrsprachigkeit, die für ein modernes europäisches Bildungssystem – soll es gelingen – unerlässlich zu sein scheint, hätte jedoch weder mit der Konstruktion oder Rekonstruktion bestimmter Schulformen noch mit der Bereitstellung entsprechender pädagogisch-didaktischer Vermittlung zu beginnen – auch nicht mit einem bloßen Appell an das Sprachvermögen des einzelnen –, sondern mit der Wiedergewinnung des mentalen Vermögens, die Sprache des Anderen, die in einer bestimmten historischen Konstellation zur Sprache des Feindes geworden ist war, zu allererst zuzulassen. (Burger 1995, S. 244)

Mit Blick auf die heutige Lage, in der die nationalen und internationalen Fremdsprachenmärkte fast ausschließlich vom Englischen dominiert sind, muss man sich natürlich auch fragen, wie es mit der Bereitschaft der Bürger in den verschiedenen Ländern der EU steht, neben dem Englischen noch weitere Fremdsprachen zu lernen, vor allem solche, die weniger *Prestige-* als vielmehr *Nachbarschaftswert* haben. Das auch in Altösterreich bei der Sprachenbeherrschung beobachtbare Ost-West-Gefälle – Slawen und Ungarn konnten Deutsch in aller Regel besser als umgekehrt – gibt es ja im großen Europa von heute auch noch. Die Deutschsprachigen beherrschen in der Regel kaum slawische oder sonstige Ostsprachen, aber doch leidlich die eine oder andere Sprache vor ihrer westlichen Haustür. Engländer, Franzosen und sonstige Romanen beschränken sich meist – und dies oft programmatisch oder aus Tradition – auf ihre eigene Muttersprache. Dieses Gefälle hat natürlich tief sitzende Gründe, die die Geschichte ganz Europas betreffen.

Ob dieses sprachliche Brust-an-Rücken-Stehen durch die Kenntnis und den Gebrauch allein des Englischen – also einer einzigen allgemein-verbindlichen Sprache – zu beheben ist, wage ich – im Licht der altösterreichischen Kommunikationserfahrungen – vehement zu bezweifeln.

Damit danke ich Ihnen sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

2. Literatur

- Allmayer-Beck, Johann Christoph (1987): Die bewaffnete Macht. In: HBM V, S. 1-141.
- Baier, Dietmar (1983): Sprache und Recht im alten Österreich. München/Wien.
- Béhar, Pierre (1991): L'Autriche-Hongrie. Idée d'avenir. Permanences géopolitiques de l'Europe centrale et balkanique. Paris.
- Brix, Emil (1982): Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910. Wien/Köln/Graz.
- Brote, Eugen (1895): Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Eine politische Denkschrift. Berlin.
- Burger, Hannelore (1995): Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867-1918. Wien.
- Czoernig, Carl Freiherr von (1856): Ethnographische Karte der Oesterreichischen Monarchie. Wien.
- Deák, István (1991): Der K.(u.)K. Offizier 1848-1918. Wien/Köln/Graz.
- Eder, Ulrike (2006): „Auf die mehrere Ausbreitung der deutschen Sprache soll fürgedacht werden“. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Unterrichtssystem der Donaumonarchie zur Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II. Innsbruck/Wien/Bozen.
- Feichtinger, Johannes/Prutsch, Ursula/Csáky, Moritz (Hg.) (2003): Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis. Innsbruck/Wien/München/Bozen.
- Fischel, Alfred (1910): Das altösterreichische Sprachenrecht. Eine Quellensammlung. 2. verm., bis zur Gegenwart erg. Aufl. [Erstafl. 1901]. Brünn.
- Frommelt, Klaus (1963): Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848-1859. Graz/Köln.
- Goebel, Hans (1987): Drei ältere kartographische Zeugnisse zum Dolomitenladinischen (J. V. Häufner 1846, H. Kiepert 1848 und C. Freiherr von Czoernig 1856). In: Ladinia 11, S. 113-146.
- Goebel, Hans (1994): Geschichte lernen und aus Geschichte lernen. Die altösterreichische Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik als ein Modellfall für ein Europa von morgen. In: Die slawischen Sprachen 39, S. 5-42. [Auch in: Helfrich, Ute/Riehl, Claudia (Hg.): Mehrsprachigkeit in Europa – Hindernis oder Chance? Wilhelmsfeld, S. 55-82.]
- Goebel, Hans (1997): Le rappel de l'histoire: le plurilinguisme dans la vieille monarchie habsbourgeoise. In: Sociolinguistica 11, S. 109-122.

- Goebel, Hans (1999a): Die Sprachensituation in der Donaumonarchie. In: Ohnheiser, Ingeborg/Kienpointner, Manfred/Kalb, Helmut (Hg.): Sprachen in Europa. Sprachsituation und Sprachpolitik in europäischen Ländern. Innsbruck, S. 33-58 [mit 2 farbigen Ausfaltkarten].
- Goebel, Hans (1999b): La politica linguistica nella monarchia asburgica. In: Benzoni, Gino/Cozzi, Gaetano (Hg.): Venezia e l'Austria. Venedig, S. 213-242.
- Gogolák, Ludwig (1980): Ungarns Nationalitätengesetze und das Problem des magyarischen National- und Zentralstaates. In: HBM III, Teilbd. 2, S. 1207-1303.
- Hafner, Stanislaus (1965): Sprache und Volkstum bei den Slawen im Vormärz. In: Südost-Forschungen 24, S. 138-165.
- Hafner, Stanislaus (1983): Die österreichische Slawistik und die Nationalkulturen der Südslawen. In: Plaschka, Richard Georg/Mack, Karlheinz (Hg.): Wegenetz europäischen Geistes. Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. Wien, S. 223-238.
- Hantsch, Hugo (1953): Die Nationalitätenfrage im alten Österreich. Das Problem der konstruktiven Reichsgestaltung. Wien.
- Haselsteiner, Horst (1984): Das Nationalitätenproblem in den Ländern der ungarischen Krone. In: Zöllner, Erich/Möcker, Hermann (Hg.): Volk, Land und Staat. Landesbewußtsein, Staatsidee und nationale Frage in der Geschichte Österreichs. Wien, S. 118-137.
- Hauptmann, Ferdinand (1985): Die Mohammedaner in Bosnien-Herzegovina. In: HBM IV, S. 670-701.
- HBM III = Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hg.) (1980): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd. III: Die Völker des Reiches. 2 Teilbde. Wien.
- HBM IV = Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hg.) (1985): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd. IV: Die Konfessionen. Wien.
- HBM V = Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hg.) (1987): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd V: Die bewaffnete Macht. Wien.
- Hickmann, Anton L. (1904): Die Nationalitäten-Verhältnisse der Armee. Wien.
- Hugelmann, Karl Gottfried (Hg.) (1934): Das Nationalitätenrecht des alten Österreich unter Mitarbeit von weiteren 10 Fachgelehrten. Wien/Leipzig.
- Kann, Robert A. (1964): Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahr 1918. 2 Bde. Köln/Graz.
- Katus, László (1980): Die Magyaren. In: HBM III, Teilbd. 1, S. 410-488.
- Kloss, Heinz (1978): Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen seit 1800. Düsseldorf.

- Kořalka, Jiří/Crampton, Richard J. (1980): Die Tschechen. In: HBM III, Teilbd. 1, S. 489-521.
- Kramer, Hans (1954): Die Italiener unter der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien/München.
- Lehmann, Hartmut/Lehmann, Silke (Hg.) (1973): Das Nationalitätenproblem in Österreich 1848-1918. Göttingen.
- Müller-Funk, Wolfgang/Plener, Peter/Ruthner, Clemens (Hg.) (2002): Kakanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichisch-ungarischen Monarchie. (= Kultur – Herrschaft – Differenz 1). Tübingen/Basel.
- Ogris, Werner (1986/87): 175 Jahre ABGB. Eine Bilderfolge in fünfzehn „Hauptstücken“. Wien.
- Otruba, Gustav (1983): Die Nationalitäten- und Sprachenfrage des höheren Schulwesens und der Universitäten als Integrationsproblem der Donaumonarchie (1863-1910). In: Plaschka, Richard Georg/Mack, Karlheinz (Hg.): Wegenetz europäischen Geistes. Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. Wien, S. 88-106.
- Putzger, Friedrich Wilhelm/Lendl, Egon/Wagner, Wilhelm (1977): Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte. Wien.
- Reden, Alexander Sixtus von (1984): Österreich-Ungarn. Die Donaumonarchie in historischen Dokumenten. Salzburg. [Buch und Kasette].
- Reut-Nicolussi, Eduard (1930): Das altösterreichische Nationalitätenrecht in Welschtirol. Ein Beitrag zur Erforschung des Minderheitenproblems. Innsbruck.
- Rinaldi, Umberto/Rindler-Schjerve, Rosita/Metzeltin, Michael/Baglio, Gualtiero (Hg.) (1997): Lingua e politica. La politica linguistica della Duplice Monarchia e la sua attualità. / Sprache und Politik. Die Sprachpolitik der Donaumonarchie und ihre Aktualität. Atti del simposio / Akten des Symposiums, Istituto Italiano di cultura [di Vienna], 31.5.1996. Wien.
- Rindler-Schjerve, Rosita (Hg.) (2003): Diglossie and power. Language policies and practice in the 19th century Habsburg empire. Berlin/New York.
- Rindler-Schjerve, Rosita/Nelde, Peter H. (Hg.) (2003): Der Beitrag Österreichs zu einer europäischen Kultur der Differenz. Sprachliche Minderheiten und Migration unter die Lupe genommen. (= Plurilingua 26). St. Augustin.
- Rothaug, Rudolf (1911): Geographischer Atlas zur Vaterlandskunde an den österreichischen Mittelschulen. Wien.
- Rothenberg, Gunther, E. (1967): The Habsburg Army and the nationality problem in the nineteenth century, 1814-1914. In: Austrian History Yearbook 3, 1, S. 70-87.

- Sked, Alan (1993): Der Fall des Hauses Habsburg. Der unzeitige Tod eines Kaiserreichs. Berlin. [Englisches Original: The Decline and Fall of the Habsburg Empire 1815-1918. Burnt Mill, 1991].
- Stourzh, Gerald (1980): Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848-1918. In: HBM III, Teilbd. 2, S. 975-1206 [textgleich mit Stourzh (1985), allerdings ohne Dokumenten-Annex].
- Stourzh, Gerald (1985): Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848-1918. Wien [textgleich mit Stourzh (1980), allerdings mit einem zusätzlichen Dokumenten-Annex].
- Sutter, Berthold (1980): Die politische und rechtliche Stellung der Deutschen in Österreich 1848-1918. In: HBM III, Teilbd. 1, S. 154-339.
- Tanzmeister, Robert/Uttenthaler, Gerlinde (1993): Die Habsburger und ihre Sprachen. In: Quo vadis, Romania? 2, S. 52-67.
- Tapié, Victor-Lucien (1975): Die Völker unter dem Doppeladler. Graz/Wien/Köln. [Französisches Original: Monarchie et peuples du Danube. Paris, 1969].
- Urbanitsch, Peter (1980): Die Deutschen in Österreich. In: HBM III, Teilbd. 1, S. 33-153.
- Veiter, Theodor (1965): Die Italiener in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Eine volkspolitische und nationalitätenrechtliche Studie. München.
- Waber, Leopold (1915): Die zahlenmäßige Entwicklung der Völker Österreichs. In: Statistische Monatsschrift 20, S. 589-721.
- Weißensteiner, Fritz (1976): Österreich und die Welt. Historischer Atlas. Wien.
- Zöllner, Erich (1974): Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wien.

